

«

»

- AUSGABE-BELEG Honorar für Solisten -

GKZ:	SB:
RJ: 20	HHST: /
Beleg-Nr.	

(Gegebenenfalls Fenster für Belegaufkleber verwenden)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Für die Mitwirkung bei folgendem Gottesdienst/folgnder Veranstaltung:

Anlass: _____

Datum: _____

Einsatz als: _____

erhält der/die Solist/in (Musiker/in oder Sänger/in) als Werkvertragsvergütung folgendes Honorar:

Betrag: _____ EUR

Damit sind alle Ansprüche gegen den Auftraggeber (Leistungen und Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung) erfüllt.

Dieser Vertrag gilt als freier Dienstvertrag nach § 611 BGB. Der/die Musiker/in bzw. Sänger/in hat für die Abführung entstehender Sozialabgaben und für die Versteuerung des Honorars selbst Sorge zu tragen.

Unterschrift Solist/in: _____

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Sachlich und rechnerisch richtig:

Zur Zahlung angewiesen:

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Hinweise:

- Dieser Beleg darf nur für die Auszahlung von Honoraren für Solisten verwendet werden. Musiker, die als Unternehmer selbstständig eine berufliche (nachhaltige) Tätigkeit mit Einnahmeerzielungsabsicht ausüben, sind zur Ausstellung einer Rechnung nach § 14 UStG verpflichtet. Für die Abrechnung von Aushilfs-Organistendiensten ist dieser Vordruck ebenfalls nicht anwendbar, Organisten sind immer abhängig beschäftigt.
- Bei Solisten mit Wohnsitz im Ausland gibt es weitere gesetzliche Regelungen nach EStG und UStG zu beachten. Wir empfehlen in diesen Fällen, einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen.